

1753/AB XX.GP

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jung und Kollegen haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1736/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "SHIRBRIG" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Klarstellung ist einleitend zu bemerken, daß es sich bei der "Standby High Readiness Brigade" (SHIRBRIG) nicht um einen ständig verfügbaren (stehenden) Verband handelt. Diese Brigade bildet vielmehr im jeweiligen Bedarfsfall die Kapazität für eine kurzfristige Reaktion im Rahmen des von den Vereinten Nationen für friedenserhaltende Einsätze entworfenen "Standby Arrangement Systems" (SAS). In diesem Sinne zielt SHIRBRIG darauf ab, daß Truppen im Umfang von bis zu 4.500 Mann innerhalb kurzer Zeit (15 bis 30 Tage nach Entscheidung der Teilnehmerstaaten über die Entsendung) für einen begrenzten Zeitraum (maximal sechs Monate) eingesetzt werden können.

Österreich hat mit dem Konzept der "Vorbereiteten Einheiten" (VOREIN) das an alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen des UN-Generalsekretärs, Kräfte für die friedenserhaltenden Einsätze vorzubereiten, aufgegriffen und im Dezember 1996 seinen Beitrag für das erwähnte "Standby Arrangement System" gemeldet. Personalstärke, Organisationsstrukturen, Ausrüstung und Verwendungsspezifikationen der für SAS gemeldeten Einheiten entsprechen den durch die UN-Mitgliedstaaten einvernehmlich festgelegten Standard. Selbstverständlich verbleibt die Entscheidung über einen konkreten Einsatz sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich seines Umfanges beim einzelnen Mitgliedstaat. Ebenso bedarf es keiner besonderen Erwähnung, daß über eine konkrete Entsendung nach wie vor durch die nach der österreichischen Bundesverfassung berufenen Organe entschieden wird und die Teilnahme des einzelnen ausschließlich auf Basis freiwilliger Meldung erfolgt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Österreich hat eine Jägerkompanie, ausgerüstet mit Mannschaftstransportpanzern "Pandur", und eine Transportkompanie für SHIRBRIG gemeldet. Beide Einheiten werden nach dem Konzept VOREIN formiert.

Zu 2:

Der Brigadestab von SHIRBRIG wird erst im Zusammenhang mit einem konkreten Einsatz gebildet. Seine Stärke wird im Einzelfall davon abhängen, ob die Brigade selbständig oder im Verband mit anderen militärischen Kräften einer Mission eingesetzt wird. Die derzeitige Planung geht davon aus, daß Österreich gegebenenfalls durch etwa fünf bis acht Soldaten im Brigadestab vertreten sein wird.

Als Kern des Brigadestabes wird schon derzeit ein als "Planning Element" (PLANELM) bezeichneter ständiger Arbeitsstab mit Sitz in Dänemark aufgebaut, dem ab April d.J. ein österreichischer Offizier angehören soll.

Zu 3:

Die Annahme der Anfragersteller, wonach die für SHIRBRIG gemeldeten Einheiten ausschließlich aus Berufssoldaten zusammengesetzt sein müßten, trifft nicht zu. Im vorliegenden Zusammenhang kommt es vielmehr darauf an, die international vereinbarten Anforderungen (z.B. hinsichtlich Ausrüstung oder maximaler Vorbereitungszeit) einzuhalten. Das nach dem milizartigen System strukturierte Konzept VOREIN gibt die Gewähr, daß die geforderten Voraussetzungen erfüllt werden können.

Zu 3.1. bis 3.4.:

Wie schon erwähnt, handelt es sich bei SHIRBRIG nicht um einen ständig verfügbaren (stehenden) Verband. Die für diese Brigade gemeldeten Einheiten werden bei Bedarf auf der Grundlage bestehender Organisationsstrukturen des Bundesheeres nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit aus Berufssoldaten und Angehörigen des Miliz- und Reservestandes im Einzelfall gebildet. Die teilnehmenden Berufssoldaten werden, wie bei bisherigen UN-Einsätzen, temporär aus ihren Verbänden herausgelöst, wobei die Belastung der Truppe durch den kurzen Einsatzzeitraum (maximal 6 Monate) begrenzt bleibt.

Zu 4:

Die Beteiligung an SHIRBRIG erfordert keine Beschaffungen oder räumlichen Adaptierungen, die über das Konzept VOREIN hinausgehen. Hinsichtlich einer zeitgemäßen Gestaltung der bundesverfassungsgesetzlichen Grundlagen für derartige Auslandseinsätze verweise ich insbesondere auf die Regierungsvorlage 503 der Beilagen zu den

Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), das derzeit im Verfassungsausschuß beraten wird.

Zu 5:

Die mit der Beteiligung an SHIRBRIG verbundenen Kosten (Teilnahme am PLANELM) finden im vorgegebenen Budgetrahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung für 1997 ihre Bedeckung.

Zu 6:

Da die Beteiligung an SHIRBRIG, wie bereits erwähnt, keine permanenten Strukturen erfordert, fallen ständige Kosten für den Erhalt/Betrieb dieses Kontingents nicht an. Die Kosten für die Teilnahme am PLANELM sind für 1997 mit etwa öS 0,5 Millionen zu veranschlagen.

Zu7:

Wie bei bisherigen Beteiligungen an Einsätzen zur internationalen Hilfeleistung sind die Kosten eines allfälligen Einsatzes im Rahmen von SHIRBRIG im Anlaßfall zu beurteilen. Ein Regierungsübereinkommen hinsichtlich der Finanzierung künftiger Einsätze besteht nicht.

Beilage Anfrage 1736/J nicht gescannt